

Generaldirektion Statistik – Statistics Belgium
Statistik der Baugenehmigungen
North Gate – Büro 05.B50
Avenue Roi Albert II 16
1000 Brüssel
Unternehmensnummer: 0314.595.348 Tel. : 0800 96 740

Statistik der Baugenehmigungen

Vordruck I

Ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude

Mehr als 50 % der Fläche dieser Gebäude ist zu Wohnzwecken bestimmt.
(siehe Anweisungen A3 und A6)

Ihr Architekt bzw. Bauunternehmer kann Ihnen beim richtigen Ausfüllen des Fragebogens
behilflich sein.

Anweisungen zum Ausfüllen des Fragebogens

Lesen Sie bitte aufmerksam die Anweisungen beim jeweils auszufüllenden Teil. Pfeile (⇐) im Fragebogen verweisen auf die Anweisungen.

1. Eigenschaft des Bauherrn

- 1) Privatperson
- 2) Aktiengesellschaft
- 3) Genossenschaft
- 4) PGmbH
- 5) Von der Landesgesellschaft für Wohnungsbau oder der Landesgesellschaft für das Landeigentum anerkannte Gesellschaft
- 6) Verein ohne Erwerbszweck
- 7) Sonstige Gesellschaft
- 8) Belgischer Staat
- 9) Gemeinschaft oder Region
- 10) Provinz
- 11) Gemeinde
- 12) Vom Staat abhängende Einrichtung
- 13) Sonstige

2. Vorgesehenes Anfangsdatum der Arbeiten

Datum (Jahr und Monat), an dem **zum ersten Mal** Arbeiten auf der Baustelle vorgenommen wurden. Zu diesen gehören z.B.: erste Ausschachtungsarbeiten, Lieferung von Baumaterialien und Arbeitsgerät auf die Baustelle, usw..

Falls das exakte Datum noch nicht bekannt ist, versuchen Sie eine möglichst korrekte Annäherung anzugeben.

1. Administrative Angaben

<p>1. Von der Gemeinde- oder Städtebauverwaltung auszufüllen (in Druckbuchstaben)</p> <p>Provinz : <input style="width: 500px;" type="text"/></p> <p>Verwaltungsbezirk : <input style="width: 400px;" type="text"/></p> <p>Gemeinde : <input style="width: 500px;" type="text"/></p> <p>Nr. des Baugenehmigungsantrag : <input style="width: 250px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Datum, an dem die Genehmigung ausgestellt worden ist : <input style="width: 150px;" type="text"/></p>	<p>Nicht ausfüllen</p>
<p>2. Vom Antragsteller auszufüllen (in Druckbuchstaben)</p> <p>Name und Vorname des Antragstellers : <input style="width: 300px;" type="text"/></p> <p>Adresse des Antragstellers : <input style="width: 350px;" type="text"/></p> <p>Lage des Anwesens Straße und Nr. <input style="width: 450px;" type="text"/></p> <p>Katasternr. : <input style="width: 40px;" type="text"/> <input style="width: 40px;" type="text"/> <input style="width: 250px;" type="text"/> (Abteilung, Sektion, Parzelle)</p> <p>⇐ Eigenschaft des Bauherrn : <input style="width: 300px;" type="text"/></p> <p>⇐ Vorgesehenes Anfangsdatum der Arbeiten : <input style="width: 250px;" type="text"/></p>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>

2. Angaben über das Gebäude.

Dieser Fragebogen umfaßt drei verschiedene Teile :

- A. Neubau oder vollständiger Wiederaufbau
- B. Umbau, Erweiterung oder teilweiser Wiederaufbau
- C. Abbruch

Im Falle eines einzelnen Gebäudes füllen Sie bitte den entsprechenden Teil bzw. die entsprechenden Teile aus.

Im Falle einer **Gruppe von zusammen und nach demselben Plan erbauten bzw. umgebauten Gebäuden** gelten die gleichen Richtlinien, ausgenommen für:

Neubau oder vollständigen Wiederaufbau : In der nachfolgenden Tafel werden die Gebäude nach Typ des Gebäudes eingeteilt, und wird die Zahl der Gebäude je Typ angegeben.

Je Gebäudetyp ist ein gesonderter Vordruck (Teil A oder Teil A + C bei vorangehendem Abbruch) auszufüllen und diesem Vordruck beizufügen.

Gebäudetyp (z.B. Einfamilienhaus, zweistöckiges, dreistöckiges Haus, usw.)	Anzahl Gebäude je Typ
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Anweisungen zu Teil A : Neubau

A1. Bestimmung des Gebäudes (ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmt)

Aufenthalt für einen oder mehrere Privathaushalte:

- 1) Haus mit zwei Fassaden (*Reihenwohnung*)
- 2) Haus mit drei Fassaden (*halboffene Bebauung*)
- 3) Haus mit vier Fassaden (*alleinstehendes Haus*), herkömmliche Bauweise
- 4) Haus mit vier Fassaden (*alleinstehendes Haus*), aus vorfabrizierten Bauelementen
- 5) Appartementwohnungen

- 6) Aufenthalt für einen gemeinschaftlichen Haushalt (*Waisenhaus, Klostersgemeinschaft, Altersheim, Gefängnis, Kasernen Altersheim, Gefängnis, Kasernen, sonstige Einrichtungen*)
- 7) Zeitweiliger Aufenthalt für Urlauber, Touristen oder Reisende (*Hotel, Motel, Ferienhaus, Jugendherberge*)
- 8) Zeitweiliger Aufenthalt für Personen in Behandlung (*Krankenhaus, Entbindungsanstalt, Sanatorium, Präventorium, ...*)
- 9) Zeitweiliger Aufenthalt für Schüler und Studenten (*Pensionat, Studentenheim, ...*)

Unter einem **Haus** ist zu verstehen, daß jede Wohnung im Gebäude einen gesonderten, die Verbindung zwischen Wohnung und Straße herstellenden, Eintritt hat.

Ein **Appartementgebäude** hingegen hat eine zur Straße Zugang gewährende **gemeinschaftliche Eingangshalle**.

A3. Anzahl der zu gemeinschaftlichem bzw. zeitweiligem Aufenthalt bestimmten Wohnräume

Hierunter sind alle nicht zu Privatwohnungen bestimmte Wohnräume im Gebäude zu verstehen, wie z.B. die Zimmer in einem Hotel.

Ein **Wohnraum** ist ein Raum in einer Wohnung, der durch vom Fußboden bis zur Decke reichende Absperrungen von anderen Räumen abgetrennt wird, und eine Mindestfläche von 4 m² sowie eine Mindesthöhe von 2 Metern über dem Fußboden aufweist.

Darunter sind alle Räume zu verstehen, welche zur Befriedigung der **Grundbedürfnisse** des Gemeinschaftslebens (Schlafen, Essen, Freizeit, Studium) bestimmt sind oder zu diesem Zweck benutzt werden, insbesondere Küchen, Eßzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Dachstuben, Kellerwohnungen und sonstige zu Wohnzwecken bestimmte Räume.

Räume, die von Notaren, Anwälten, Architekten, Ärzten o.ä. in der eigenen oder einer anderen Wohnung als Büro benutzt werden, sind als Wohnraum zu betrachten. Sind nicht als Wohnräume zu betrachten:

Badezimmer, Toiletten, Waschküchen, Treppenturen, Abstellräume, Gänge, Keller, Dächboden, Garagen und Nebengebäude.

A6. Fläche des Gebäudes

Die zu Wohnzwecken bestimmte Fläche, auch bewohnbare Fläche genannt, ist die Gesamtfläche **aller Wohnräume** auf den verschiedenen Ebenen.

Die zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Fläche ist die Fläche aller auf den verschiedenen Ebenen befindlichen Räume mit einer Bestimmung wie unter A99 aufgezählt.

A7. Gesamtfläche

Die Gesamtfläche ist die **Summe der Flächen der verschiedenen Ebenen**, welche ab Außenseite der Außenmauern (d.h. inkl. der von den Mauern eingenommenen Fläche) zu messen sind.

A8. Gesamtraum des Gebäudes

Den Raum des Gebäudes erhält man durch Multiplikation der Fläche des Gebäudes (inkl. Außenmauern) mit der Höhe. Die Höhe wird gemessen ab Oberseite des Fußbodens des Erdgeschosses bis zur halben Höhe des Daches oder, im Falle eines flachen Daches, bis zur Oberseite der Dachbedeckung.

A9. Anzahl der Ebenen des Gebäudes (inkl. Erdgeschoß)

Die Ebenen eines Gebäudes sind, ungeachtet deren Bestimmung, an der Hauptfassade ab dem Erdgeschoß (d.h. inkl. dieses) zu zählen, und umfassen ebenfalls Zwischenstöcke, als Wohnung eingerichtete französische Dächer, die mindestens durch ein gewöhnliches Fenster oder durch ein Dachfenster Licht erhalten, sowie Dachstuben, die durch eine Luke mit gleichem Gefälle wie das Dach, Licht erhalten.

A14. Art der Heizung nach benutztem Brennstoff

- | | |
|------------------|--------------------------|
| 1) Erdgas | 5) Kohlen |
| 2) Heizöl | 6) Holz |
| 3) Elektrizität | 7) Butan- oder Propangas |
| 4) Sonnenenergie | 8) sonstige |

A. Neubau oder vollständiger Wiederaufbau



Falls vorher Abbrucharbeiten vorgenommen worden sind, auch Feld C ausfüllen

Nicht ausfüllen

⇐ 1. Bestimmung des Gebäudes : <input style="width: 90%;" type="text"/>	
2. Anzahl Wohnungen im Gebäude : <input style="width: 90%;" type="text"/>	
⇐ 3. Anzahl Wohnräume zum gemeinschaftlichen bzw. zeitweiligen Aufenthalt : <input style="width: 90%;" type="text"/>	
4. Fläche des Anwesens (m ²): <input style="width: 90%;" type="text"/>	
5. Tatsächlich auf dem Anwesen bebaute Fläche (m ²): <input style="width: 90%;" type="text"/>	
6. Fläche des Gebäudes bestimmt :	
⇐ - zu Wohnzwecken (m ²) <input style="width: 90%;" type="text"/>	
- zu Kellern, Dachböden, und Nebengebäuden (m ²) <input style="width: 90%;" type="text"/>	
⇐ - zu anderen als Wohnzwecken (inkl. Garagen) (m ²) <input style="width: 90%;" type="text"/>	
⇐ 7. Gesamtfläche (m ²): <input style="width: 90%;" type="text"/>	
⇐ 8. Gesamtraum des Gebäudes (m ³): <input style="width: 90%;" type="text"/>	
⇐ 9. Anzahl Stockwerke, inkl. Erdgeschoß : <input style="width: 90%;" type="text"/>	
10. Breite der Hauptfassade (m): <input style="width: 90%;" type="text"/>	
11. Zahl der Einzelgaragen bzw. Boxen der gemeinschaftlichen Garagen im Gebäude bzw. in den Nebengebäuden : <input style="width: 90%;" type="text"/>	
12. Sanitäranlagen im Gebäude :	
Zahl der Badezimmer oder Duschen <input style="width: 90%;" type="text"/>	
Zahl der im Gebäude eingerichteten Toiletten <input style="width: 90%;" type="text"/>	
13. Einrichtungen (Zutreffendes ankreuzen) :	
<input type="checkbox"/> Anschluß an das Stromnetz	<input type="checkbox"/> Anschluß an das Gasnetz
<input type="checkbox"/> Anschluß an das Wassernetz	<input type="checkbox"/> Anschluß an das Kanalisationsnetz
<input type="checkbox"/> Fahrstuhl	
⇐ 14. Art der Heizung : <input style="width: 90%;" type="text"/>	

15. Aufteilung der Wohnungen (für Privat- oder Gemeinschaftshaushalte und zeitweiligen Aufenthalt) Ein gemeinschaftlicher oder zeitweiliger Aufenthalt ist immer als eine Wohnung zu betrachten					
Bezeichnung der im Gebäude befindlichen Wohnungstypen (z.B. Studio, Duplex, Wohnung mit einem, zwei, drei Schlafzimmern)	Zahl der Wohnungen je Typ	Für jeden Wohnungstyp ist anzugeben:			
		Zahl der Wohnräume	Gesamtfläche der Wohnräume (in m ²)	Zahl der Badezimmer oder Duschen	Zahl der Toiletten

A99. Bestimmung des Gebäudes (ausschließlich oder hauptsächlich zu anderen als Wohnzwecken bestimmt)

- 10) Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht
- 11) Industrie und Bauwirtschaft (*Produktion, Lagerung, Spedition*)
- 12) Lagerung und Spedition (*öffentliche Unternehmen*) u.a. *Feuerwehrkasernen, Garagen für Polizeiwagen, usw.*
- 13) Transport und Kommunikation (*Telekommunikation (z.B. Gebäude für Funkeinrichtungen), Transport per Eisenbahn, per LKW, per Rohrleitung, zu Wasser, per Flugzeug*)
- 14) Sachliche Dienstleistung (*Bank- und Versicherungswesen, Betrieb von und Handel in Immobilien, Vermietung von Mobilien*)
- 15) Handel (*Großhandel, Kleinhandel, Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen, ...*)
- 16) Gastgewerbe (*Restaurants, Teestuben, Schankwirtschaften, ...*)
- 17) Personenversorgung (*Gesundheitseinrichtungen ohne Aufenthaltsmöglichkeit, Polikliniken und Arztpraxen, Kinderkrippen, Frisör-, Maniküre-, Pediküre- und Schönheitssalons*)
- 18) Büros für öffentliche Verwaltung und halbstaatliche Einrichtungen
- 19) Büros für Privatverwaltung
- 20) Kultur und Freizeit (*Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Kino, Theater, Tanzlokale, Festsäle, Lokale für Jugendverbände, Jugendheime, Ausstellungshallen, usw.*)
- 21) Sport
- 22) Parkhaus
- 23) Sonstige (*Kirche, Kapelle, ...*)

Anweisungen zu Teil B : Umbau

B1. Bestimmung des Gebäudes

Bestimmung des Gebäudes vor den Arbeiten, siehe Anweisungen zu Teil A (1 und 99).
Bestimmung des Gebäudes nach den Arbeiten, siehe Anweisungen zu Teil A 1.

B4. Fläche des Gebäudes

Die zu Wohnzwecken bestimmte Fläche, auch bewohnbare Fläche genannt, ist die Gesamtfläche **aller Wohnräume** (S. Anweisungen zu Teil A3) auf den verschiedenen Ebenen.
Die zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Fläche ist die Fläche aller Räume auf den verschiedenen Ebenen, die zu einem der in den Anweisungen zu Teil A99 aufgezählten Zwecke bestimmt sind.

B6. Gesamtraum des Gebäudes

Den Raum eines Gebäudes erhält man durch Multiplikation der Fläche des Gebäudes (inkl. Außenmauern) mit der Höhe. Die Höhe wird gemessen ab Oberseite des Fußbodens des Erdgeschosses bis zur halben Höhe des Daches oder bis zur Oberseite der Dachbedeckung wenn es sich um ein flaches Dach handelt.

Anweisungen zu Teil C : Abbruch

C1. Bestimmung der Gebäude vor dem Abbruch

Die Bestimmung der Gebäude, wie : Anweisungen zu Teil A (1 und 99).

C4. Fläche des Gebäudes

Die zu Wohnzwecken bestimmte Fläche, auch bewohnbare Fläche genannt, ist die Gesamtfläche **aller Wohnräume** (S. Anweisungen zu Teil A3) auf den verschiedenen Ebenen.
Die zu anderen als Wohnzwecken bestimmte Fläche ist die Fläche aller Räume auf den verschiedenen Ebenen, die zu einem der in die Anweisungen zu Teil A99 aufgezählten Zwecke bestimmt sind.

C6. Gesamtraum des Gebäudes

Den Raum des Gebäudes erhält man durch Multiplikation der Fläche des Gebäudes (inkl. Außenmauern) mit der Höhe. Die Höhe wird gemessen ab Oberseite des Fußbodens des Erdgeschosses bis zur halben Höhe des Daches oder bis zur Oberseite der Dachbedeckung wenn es sich um ein flaches Dach handelt.

B. Umbau, Erweiterung oder teilweiser Wiederaufbau

der Gebäude die nach den Arbeiten hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmt sind



	Vor den Arbeiten	Nach den Arbeiten	Veränderung (Zunahme oder Abnahme)	Nicht ausfüllen
⇐ 1. Bestimmung des Gebäudes	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
2. Anzahl Gebäude	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
3. Anzahl Wohnungen im Gebäude	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
4. Fläche (m ²) des Gebäudes bestimmt zu:				
⇐ - Wohnzwecken	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
- Kellern, Dachböden o.ä. Nebengebäuden	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
⇐ - anderen als Wohnzwecken (inkl. Garagen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
5. Gesamtfläche (m ²)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
⇐ 6. Gesamtraum des Gebäudes (m ³)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
7. Zahl der Einzelgaragen bzw. Boxen der gemeinschaftlichen Garagen in den Gebäuden bzw. Nebengebäuden :	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	



C. Abbruch

Nicht ausfüllen

⇐ 1. Bestimmung des Gebäudes (der Gebäude) vor dem Abbruch :	<input type="text"/>	
2. Zahl der abzurechnenden Gebäude :	<input type="text"/>	
3. Zahl der abzurechnenden Wohnungen :	<input type="text"/>	
4. Fläche (m ²) des Gebäudes bestimmt zu:		
⇐ - Wohnzwecken	<input type="text"/>	
- Kellern, Dachböden und Nebengebäuden	<input type="text"/>	
⇐ - anderen als Wohnzwecken(inkl. Garagen)	<input type="text"/>	
5. Gesamtfläche (m ²):	<input type="text"/>	
⇐ 6. Gesamtraum des Gebäudes (m ³):	<input type="text"/>	
7. Zahl der Einzelgaragen bzw. Boxen der gemeinschaftlichen Garagen in den Gebäuden bzw. Nebengebäuden :	<input type="text"/>	

Ich bescheinige, daß die oben gegebenen Auskünfte richtig und vollständig sind.

Datum und Unterschrift des Antragstellers der Baugenehmigung.

Unterschrift des Architekten, der die Pläne entworfen hat.

Gemeindestempel